



An
Praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte

Bayerische Landestierärztekammer
Bavariastr. 7 a
80336 München

Telefon 0 89 – 21 99 08 – 17
Telefax 0 89 – 21 99 08 – 33

kontakt@bltk.de
www.bltk.de

München, 08.05.2019

Aktuelle Informationen zur Blauzungenkrankheit; neue Verbringungsregelungen aus Restriktionszonen in freie Gebiete ab 18. Mai 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei einer Verbändebesprechung am 7.5.2019 im StMUV wurden wir über aktuelle Entwicklungen zur Blauzungenkrankheit informiert:

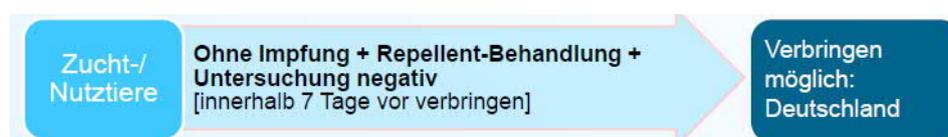
Das FLI hat seine Risikobewertung zur Verschleppung der Blauzungenkrankheit aktualisiert (Stand 26.04.2019).

In zwei Bereichen wurde das Risiko erheblich erhöht:

1. Die **saisonale Übertragung** von Virus (BTV 8) durch Gnitzen wird für die Monate **Mai bis Oktober als hoch** eingeschätzt.
2. Die **Verschleppung** der Blauzungenkrankheit aus Restriktionszonen durch Verbringen von **negativ getesteten Tieren** (in Verbindung mit Repellent-Behandlung) wird **in der vektoraktiven Zeit als wahrscheinlich** eingeschätzt.

Aufgrund dieser neuen Risikobewertung wurden die Regelungen für das Verbringen aus Restriktionszonen in freie Gebiete verschärft.

Die **bisherige Regelungen** für Zucht-, Nutztiere und Kälber unter 90 Tage, die zuletzt bis 30.06.2019 verlängert wurden, mit vereinfachten Verbringungsregelungen für nicht geimpfte Tiere **gelten nur noch bis 17. Mai 2019**



Die neuen Bedingungen ab 18.05.2019 sind wie folgt (Auszug aus Präsentation des StMUV):



Ab dem 18.05.2019 können folglich ungeimpfte Kälber nur noch unter folgenden Bedingungen aus Restriktionszonen in freie Gebiete verbracht werden:

- Kälber, die innerstaatlich aus einer Restriktionszone verbracht werden sollen, müssen von Muttertieren stammen, die vor Belegung gegen den entsprechenden BTV-Stamm geimpft wurden und es muss nachweislich die Gabe von Kolostrum des Muttertieres erfolgt sein. Der Nachweis der Kolostrum-Gabe erfolgt durch eine Tierhaltererklärung.
- Im Falle einer Grundimmunisierung des Muttertieres während der Trächtigkeit und nachweislicher Gabe von Kolostrum des Muttertieres sind Kälber maximal 14 Tage vor innerstaatlichem Transport mit negativem Ergebnis auf den entsprechenden BTV-Stamm untersucht worden. Der Nachweis der Kolostrum-Gabe erfolgt durch eine Tierhaltererklärung.

Zusammenfassende Empfehlungen für Bayern:

- Gebiete mit BT-Freiheit: Verkäufe (z.B. Kälber) frühzeitig organisieren und durchführen
- Verbleibende Zeit **bis 17.5.2019** mit vereinfachten Verbringungsregelungen nutzen und Rinder aus Restriktionszonen in freie Gebiete verbringen
- In Restriktionsgebieten vordringliche Impfung von trächtigen Kühen mit einer zu erwartenden Kalbung in frühestens 8 Wochen.
- Impfstoff bestellen, da im Laufe des Jahres neue Ausbrüche von BTV 8 erwartet, die zu Erweiterungen der Restriktionszonen führen werden.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie informieren und verbleiben

mit kollegialen Grüßen

Dr. Iris Fuchs
Vizepräsidentin
Bayerische
Landestierärztekammer

Dr. Siegfried Moder
1. Vorsitzender
bpt-Landesverband Bayern e.V.